

Umstellung Prozess Wiederinbetriebnahme GAS

Gültig ab 1. Oktober 2023



Vernetzt in die Zukunft.

Umstellung Prozess Wiederinbetriebnahme GAS ab dem 01.10.2023



Hintergrund der Anpassung

- Mit der MaKo 2023 wird der Sperr- und Entsperrprozess Gas für Standardlastprofile (SLP) Kunden auf EDIFACT umgestellt.
- Mit der Umstellung wird auch ein eigenes Abrechnungsformat eingeführt.
- Dieses Abrechnungsformat sieht keine Abrechnung der Kosten für die Gebrauchsfähigkeitsprüfung mehr gegenüber dem Lieferanten vor.
- Eine Terminkoordination der Wiederinbetriebnahme (WiB) durch den Dienstleister (DL) der WWN wird nicht mehr erfolgen.
- Der Nutzer muss einen Vertragsinstallationsunternehmen (Installateur) für die Gebrauchsfähigkeitsprüfung beauftragen und die Wiederinbetriebnahme selber koordinieren.
- Die Kontaktdaten des Dienstleisters zum Entsperrern der Zähler werden den Installateuren mitgeteilt.

Gegenüberstellung „alte Welt“ vs. „neue Welt“



Prozess Wiederinbetriebnahme bis 30.09.2023

- WWN erhält auf einen gesperrten Gasanschluss einen Wiederinbetriebnahmeauftrag des Lieferanten oder durch Lieferantenwechsel
- Der DL der WWN stimmt mit einem Installateur einen WiB-Termin innerhalb der vorgegebenen Frist ab.
- Nutzer wird durch den DL über Termin informiert
- Wiederinbetriebnahme erfolgt vor Ort mit
 - Nutzer
 - Installateur - der die die Gebrauchsfähigkeitsprüfung durchführt
 - DL – zum Entsperren der Anlage
- Nach erfolgreicher Dichtigkeitsprüfung wird Anlage wieder in Betrieb genommen



Prozess Wiederinbetriebnahme ab 01.10.2023

- WWN erhält auf einen gesperrten Gasanschluss einen Wiederinbetriebnahmeauftrag des Lieferanten oder durch Lieferantenwechsel
- Der Nutzer muss sich bei einem Installateur melden, um für die WiB eine Gebrauchsfähigkeitsprüfung zu veranlassen
- Der Kunde muss diese direkt gegenüber dem Installateur bezahlen
- Der Installateur vereinbart mit dem DL der WWN einen Termin zur Entsperrung
 - Die Rufnummer des DL ist den Installateuren bekannt.
 - Wir geben keine Rufnummern an die Nutzer raus.

Der Nutzer wurde durch Beauftragung seines Lieferanten gesperrt und hat Kenntnis von der Sperre

- Für die Wiederinbetriebnahme benötigen wir einen Auftrag des Lieferanten, oder ein neuer Lieferant muss auf dem Zähler anmelden.
- Liegt ein WiB-Auftrag oder eine neue Lieferanmeldung vor, wird die Entsperrung an den DL geleitet.

Ein Nutzer zieht in ein Anschlussobjekt mit einem gesperrten Gas-Zähler

- Für die Wiederinbetriebnahme benötigen wir eine Lieferanmeldung auf den Gas-Zähler.
- Liegt eine neue Lieferanmeldung vor, wird die Entsperrung an den DL geleitet.



- Zur Wiederinbetriebnahme eines gesperrten Gas-Zählers bedarf es einer Gebrauchsfähigkeitsprüfung durch einen Installateur.
- Der Nutzer muss sich einen Installateur suchen und diesen für die Gebrauchsfähigkeitsprüfung beauftragen.
- Der Installateur vereinbart mit unserem DL einen Termin vor Ort.
- Bei bestandener Gebrauchsfähigkeitsprüfung wird der Zähler entsperrt.
- Die Kosten dafür trägt der Anschlussnutzer.